

Königsegg Grundschule Immenstadt Machbarkeitsstudie

Erweiterung, Strukturanpassung Grundschule und Kinderhort



Im Rahmen des Landesförderprogramms Ganztagsausbau wurden FG Architekten und Sachverständige GmbH von der Stadt Immenstadt im Allgäu beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Grundschule Königsegg zu erstellen mit den Schwerpunkten:

Untersuchung 1

- Erarbeitung des abstrakten Raumprogramms für Schulerweiterung mit dem gebundenen Ganztag gemäß der, nach der Prognose bis 2029 zu erwartenden Schüleranzahl.
- Erarbeitung des Raumprogramms nach Vorgaben des Raumprogramms Kinderhort für den aktuell in den Räumen der Grundschule befindlichen Kinderhort Immenstadt, ebenfalls unter Berücksichtigung der prognostizierten Anzahl an Schülern, die bis 2029 Betreuungsplätze benötigen werden.

Untersuchung 2

- Städtebauliche Untersuchung und Prüfung für Neubau-Standorte für den Kinderhort Variantenfindung
- Ausarbeitung Varianten
- Vertiefung Varianten
- Kosten Varianten
- Zuschussmöglichkeiten prüfen und bewerten

Untersuchung 1 Sachlage Schule



Von der Staatsministerin Ulrike Scharf wurde am 20.12.2022 das Schreiben der Eckpunkte "Landesförderprogramm Ganztagesbau" erstellt. Nach diesem Schreiben wird sich die derzeitige Betreuungsquote von 55 % aller Voraussicht auf 80 % erhöhen.

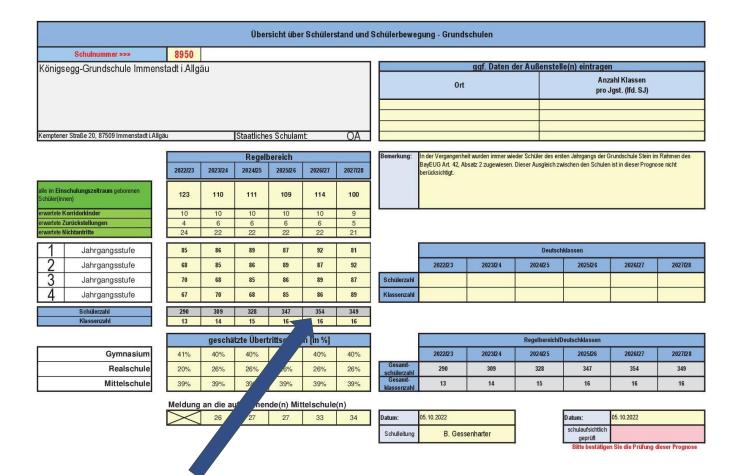
Ziel zum Landesförderprogramm Ganztagsausbau ist, mit Hilfe der Übersicht zur Prognose der zu erwartenden Schüleranzahl bis 2029, den Bedarf von Schulräumen und damit verbundene notwendige Plätze für Schülerbetreuung zu ermitteln und bestmöglich umzusetzen.

Die Königsegg Grundschule hat 13 Klassen (290 Schüler) zum jetzigen Zeitpunkt. Zum kommenden Schuljahr werden 14 Klassen (309 Schüler) erwartet und noch ist nicht klar, wo die 14. Klasse untergebracht werden wird. Bereits bis 2026/27 werden 16 Klassen (354 Schüler) erwartet.

Derzeit liegt die Betreuungsquote wie im bayrischen Schnitt bei 50-55%. Somit soll nach intensiver Diskussion mit der Verwaltung auch der prognostizierte Wert von 80% als Planungsgrundlage angesetzt werden.



Schülerprognose Königsegg Grundschule





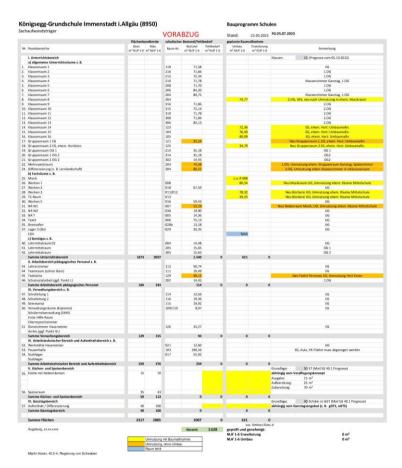
Bauprogramm Schule

Aktuell in der Schule genutzte Räume von Hort und angrenzender Mittelschule werden in Zukunft von der Schule selbst benötigt werden. Es braucht bereits ab 2026/27 3 Klassenräume mehr.

Zur Verdeutlichung gibt es nach Vorgaben der Regierung von Schwaben ein Bauprogramm mit Nutzflächen.

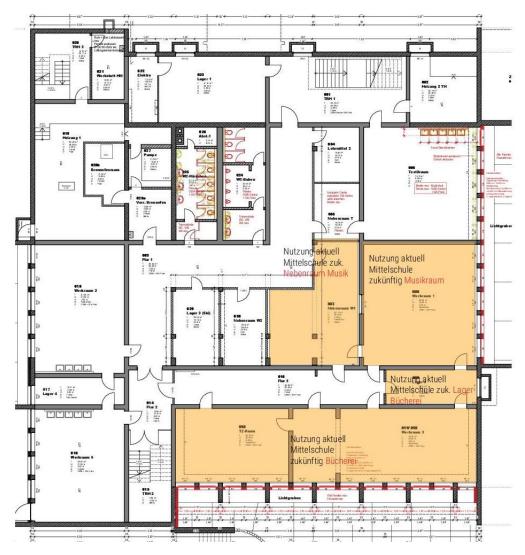
Im Zusammenhang damit wurden die Grundrisse der Schule auf aktuelle, notwendige und künftige Nutzung hin untersucht.

Bauprogramm Königsegg Grundschule



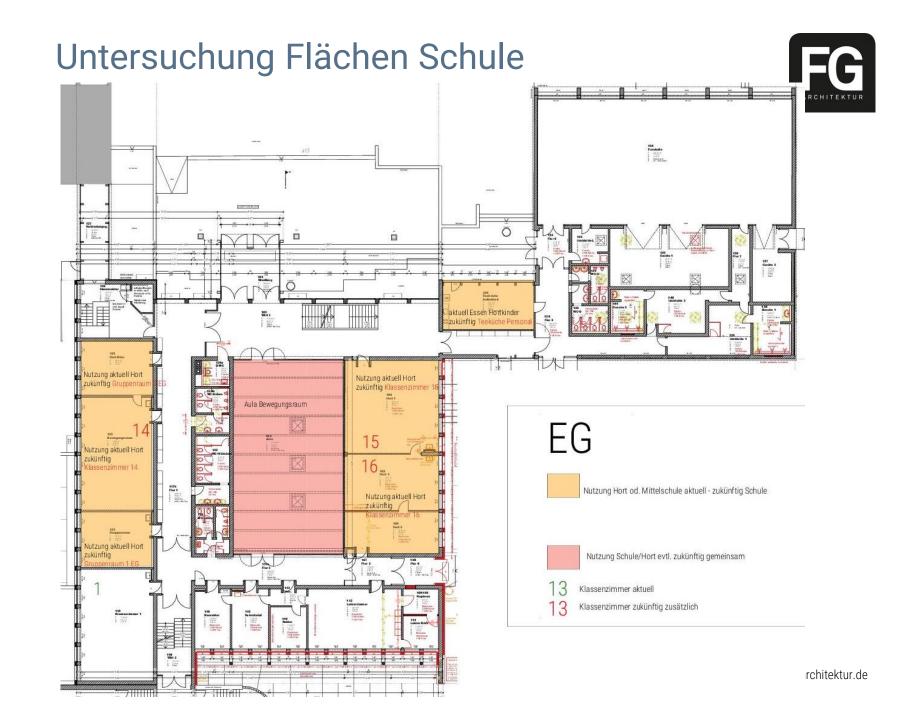
FG ARCHITEKTUR

Untersuchung Flächen Schule



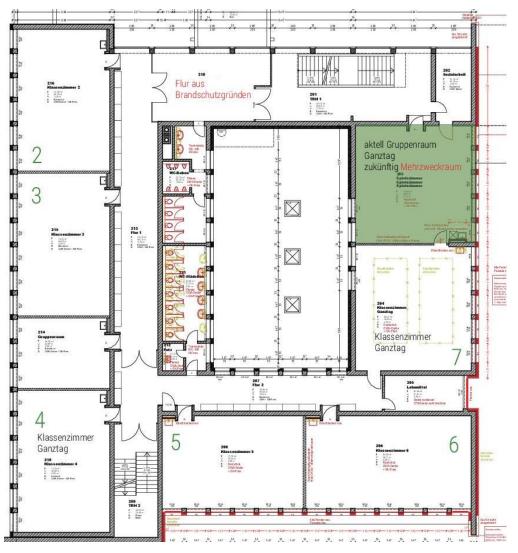


- Nutzung Mittelschule aktuell zukünftig Schule
- 13 Klassenzimmer aktuell
- 13 Klassenzimmer zukünftig zusätzlich



FG ARCHITEKTUR

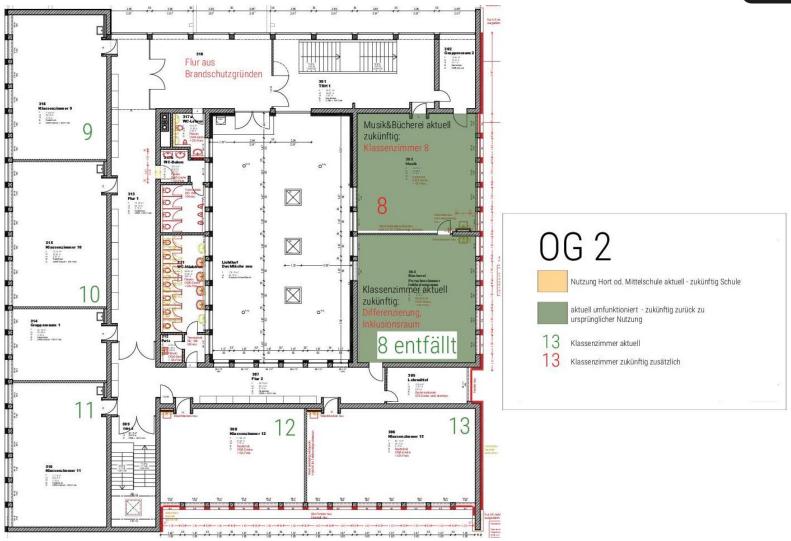
Untersuchung Flächen Schule







Untersuchung Flächen Schule





Sachlage Kinderhort

Der Kinderhort Immenstadt befindet sich aktuell in den Räumen der Grundschule und in einer "Nebenstelle" in der Jahnstraße. Er bietet für Platz für 125 Kinder (50 davon in der Jahnstr.), 45 Kinder haben dieses Jahr eine Absage erhalten.

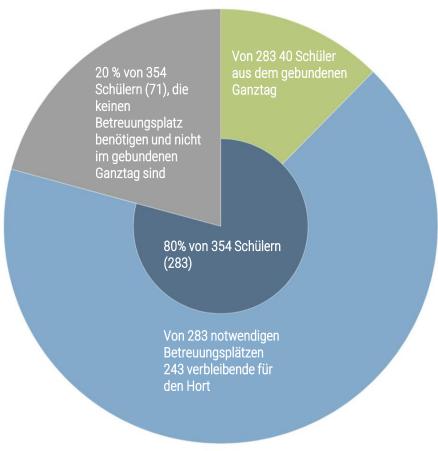
Sachlage Betreuungsplätze

Von den zu erwartenden 354 Kindern bis 2029 müssen für ca. 80% der Kinder, genauer für ca. 283 Schüler, Nachmittagsbetreuungsplätze gewährleistet sein.

Davon fallen 40 Plätze (2 Klassen, je in 1 Jahrgang 3 und 4, à 20 Kinder)für den gebundenen Ganztag ab. Somit müssten weiter 243 Schüler im Kinderhort untergebracht werden können.



Berechnung Betreuungsplätze



Schüler, die keinen Betreuungsplatz benötigen (ca. 71)

Schüler die Betreuung benötigen (ca. 283)

Davon Hortplätze (ca. 243)

Davon Plätze für den gebundenen Ganztag (ca. 40)



Fazit

Innerhalb der Schule werden alle Räumlichkeiten für die zu erwartenden Klassen in Zukunft gebraucht werden.

Der Kinderhort kann bereits jetzt die notwendigen Kapazitäten auch mit einem weiteren Haus nicht bedienen.

Die Räumlichkeiten in der Jahnstraße bieten sich als Gebäude für die alleinige Nutzung vom Hort nicht an – es muss eine Lösung in unmittelbarer Nähe oder laufnah zur Schule gefunden werden.

Ursprünglich angedachte Synergien zwischen gebundenem Ganztag und Kinderhort können nur im Hinblick auf die eventuell anfallenden Flächenbedarfe für Mittagessen für die Schüler aus dem gebundenen Ganztag angedacht werden. Von weiteren Synergien wurde von der Regierung von Schwaben abgeraten, stattdessen empfohlen, für den Kinderhort ein eigenständiges Gebäude zu planen.

Es wurden jedoch von der RvS Zweifel, im Hinblick auf die Größe des Hortes geäußert und aus fachlicher Sicht geraten, den Hort kleiner zu gestalten und ggfs. auf 2 Horte aufzuteilen.



Fazit

Ein Kinderhort soll ein familienergänzendes Angebot als ein Stück Zuhause funktionieren. In einer Einrichtung mit mehr als 200 Kindern würden sich die Kinder verloren vorkommen und für das Personal müsste ein zweites Team etabliert werden.

Im Hinblick auf das Kinderwohl und unter der Berücksichtigung des umgerechnet aktuellen Betreuungsbedarfs von 210 Kindern (125 im Hort untergebracht, 45 stehen auf der Warteliste für den Hort, 40 im gebundenen Ganztag) in Prozent ca. 72 % (von aktuell 290), wurde nun ein Hortgebäude für 8 Gruppen, 200 Kinder (zuzügl. der 40 Kinder aus dem gebundenen Ganztag 240= ca. 68% von 354) geplant.

72 % wären 254 Plätze - davon ausgehend, dass die angenommenen 354 Kinder der Peak sind, können die 240 geschaffenen Plätze als ausreichend angenommen werden.

Raumprogramm Kinderhort

	Kinderhort
OE	VIII
Platzzahl	200
Haupt- u. Nebenraumflächen	519
Werk-/Therapieraum (Hort)	60
Kinderwagenraum (Krippe)	
Ruheraum (Krippe)	
Zwischensumme	579
gemeinsam genutzte Räume:	(OE VIII)
Lagerraum	51 -
Leiterinnenzimmer	17
Personalraum	55
Küche mit Vorratsraum	55
Elternwarteraum	53
Mehrzweckraum	132
Speiseraum	100
Summe Raumprogramm	1.043



Untersuchung 2 Städtebauliche Untersuchungen

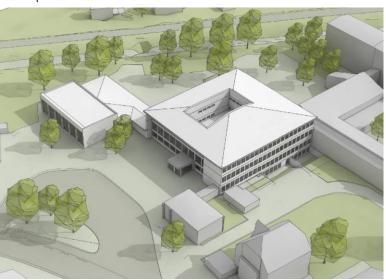
Für den Hort wurden verschiedene Standorte untersucht, zunächst mit Hilfe einer groben BGF-Kubatur, im zweiten Schritt dann mit einer Kubatur gemäß den Vorgaben des Raumprogramms Kinderhort zu den angenommenen 200 Betreuungsplätzen.

Ist-Situation Grundschule

Lageplan Grundschule



Perspektive Nord/West



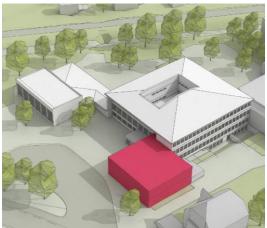
Variantenfindung

FG

1. Varianten Neubau Hausmeisterhaus zum Teil noch mit reduziertem Raumprogramm mit Ansatz Synergieeffekten

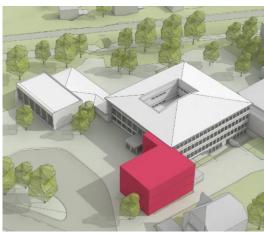
Lageplan Hausmeisterhaus 3 Geschosse





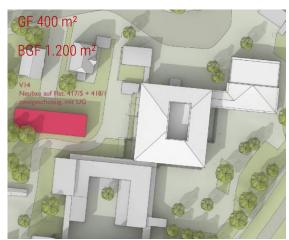
Lageplan Hausmeisterhaus 4 Geschosse





Variantenfindung 2. Varianten Neubau jeweils mit 3 Geschossen (UG bis OG1) im Bereich Bürgergarten zum Teil noch mit reduziertem Raumprogramm mit Ansatz Synergieeffekten

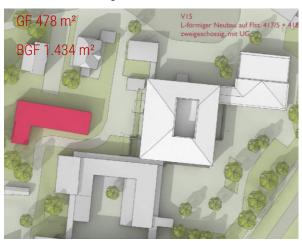
Neubau freistehend

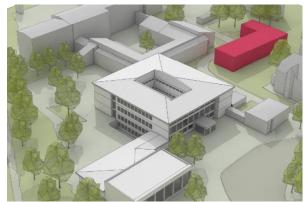


Neubau m. Anschluss an Schule; Verlegen Fußweg



Neubau L-fömig





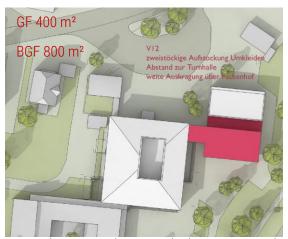
www.fg-architektur.de

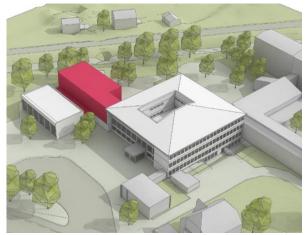
Variantenfindung

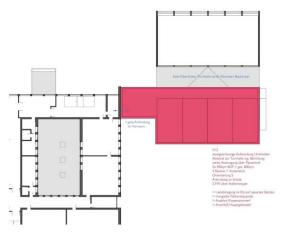


3. Varianten Neubau an/mit Turnhalle zum Teil noch mit reduziertem Raumprogramm mit Ansatz Synergieeffekten

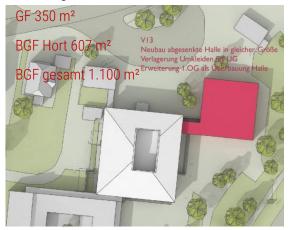
2 stöckige Aufstockung mit Abstand zur Turnhalle

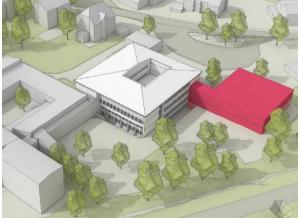


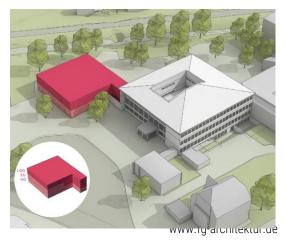




2 stöckiger Neubau Kinderhort mit Neubau Turnhalle





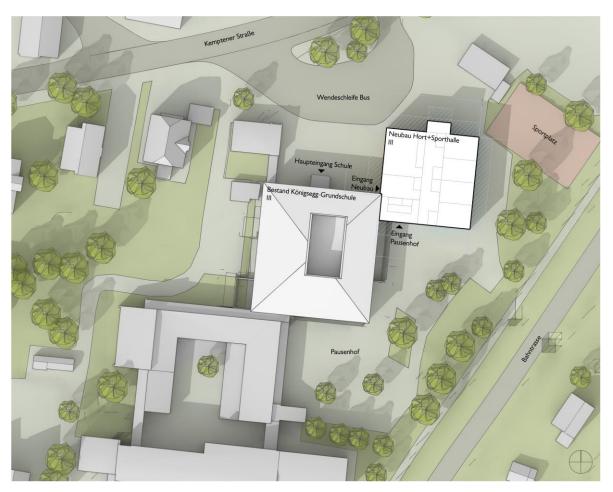


Folgende Aspekte sprechen für einen Anbau an der Schule und einem Neubau der Turnhalle:

- Über den Anbau und Unterkellerung kann die Barrierefreiheit der Schule über den Aufzugneubau im Hort für alle Geschosse gewährleistet werden.
- 2. Die Turnhalle entspricht nicht den Sportvorgaben der Einfachturnhalle und ist 4 Meter zu kurz.
- 3. Die Turnhalle ist der Gebäudeteil, der noch energetisch unsaniert ist.
- 4. Nach Rücksprache mit der Regierung besteht Fördermöglichkeit für eine Einfachturnhalle It. FAG mit Kostenkennwert.
- 5. Das sehr große benötigte Baufenster ist fast nur an dieser Stelle darstellbar.

FC ARCHITEKTUR

Variante 1 Neubau, 4 Geschosse mit Neubau Turnhalle

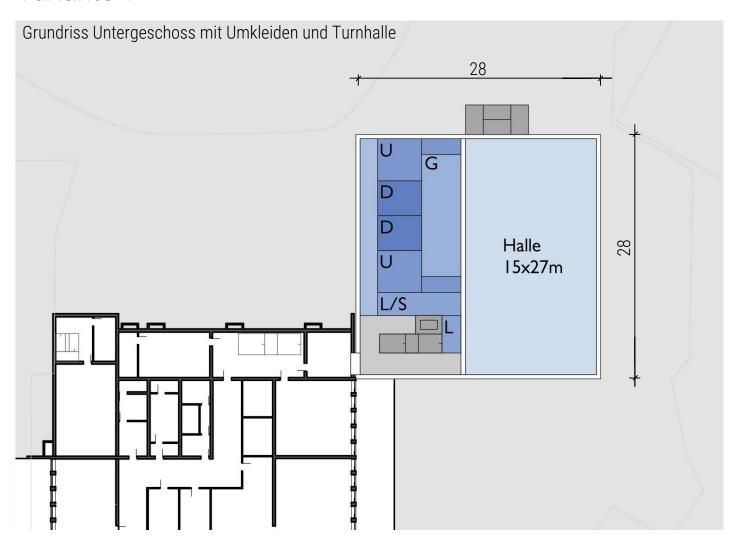


Variante Neubau Turnhalle + Hort

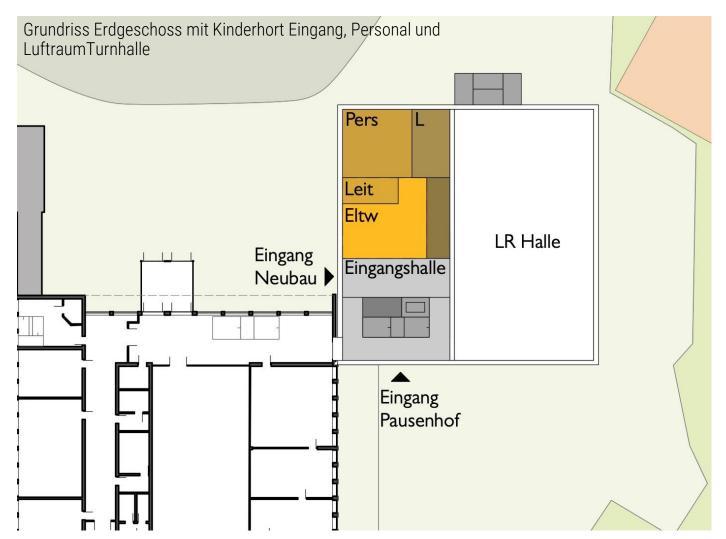
3 Geschosse oberirdisch, Mittelgangerschließung

- Turnhalle abgesenkt in UG, Belichtung über EG
- Umkleiden im UG
- Hort aufgeteilt in 2x4
 Gruppen in OG 1 und OG 2
- Leitung, öff. Nutzung im EG
- Küche, Speisesaal im OG 1
- Mehrzweckraum OG2
- GF ca. 810 m²
- BGF gesamt ca. 3.240 m²
- BRI gesamt ca. 11.660 m³
 (Geschosshöhe 3,60 m)

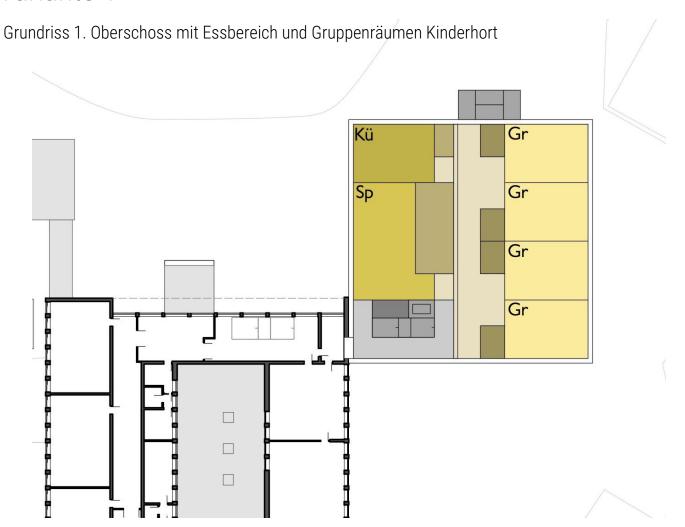
FG ARCHITEKTUR



FG ARCHITEKTUR

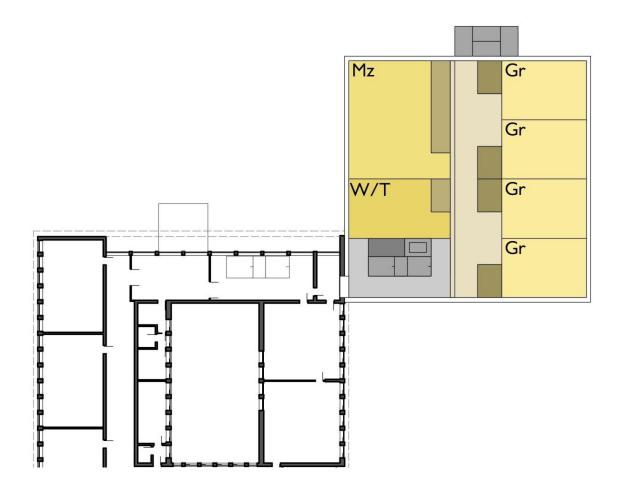


FG ARCHITEKTUR



Variante 1

Grundriss 2. Obergeschoss mit Gruppenräumen und Mehrzweckraum Kinderhort

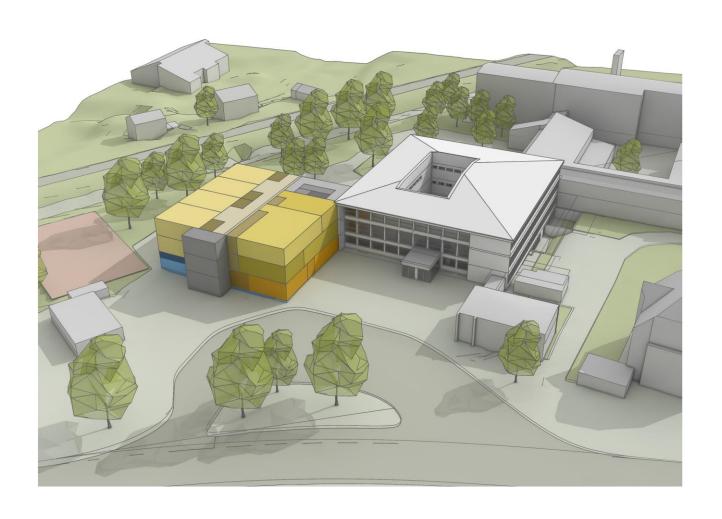




Variante 1

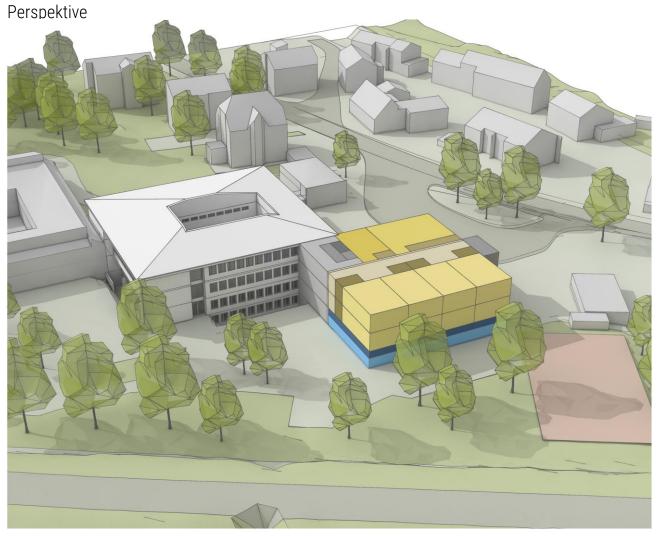
Perspektive







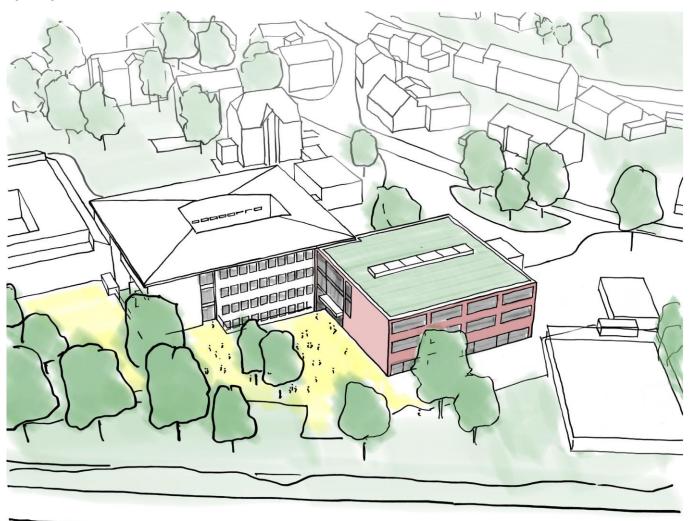




FC ARCHITEKTUR

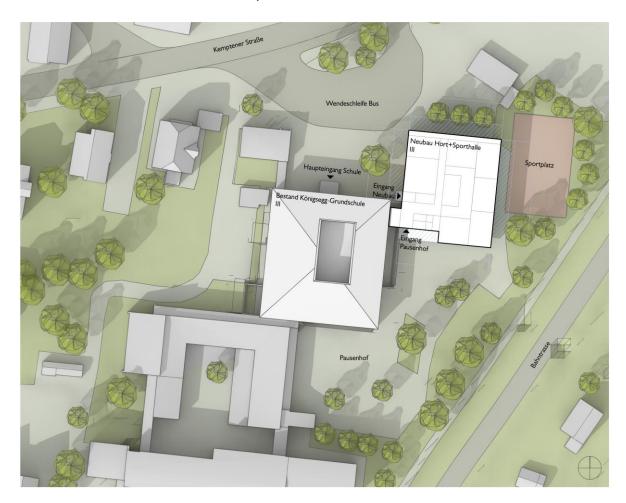
Variante 1

Skizze





Variante 2 Neubau, 4 Geschosse mit Neubau Turnhalle,

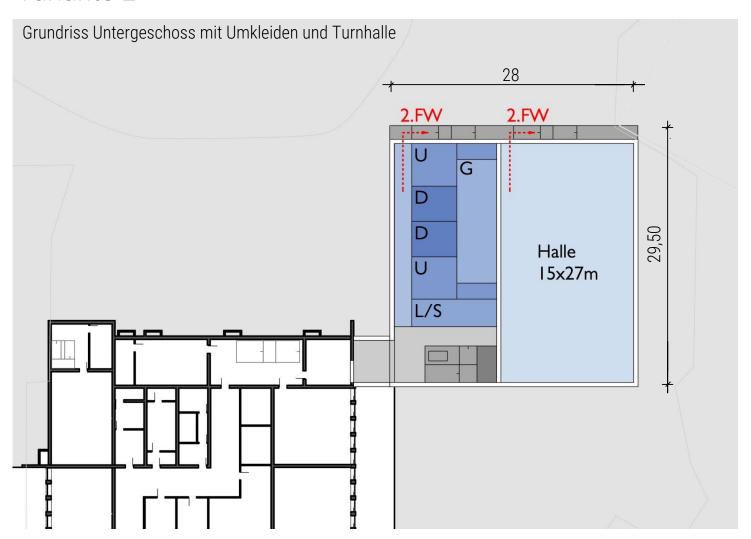


Variante Neubau Turnhalle + Hort

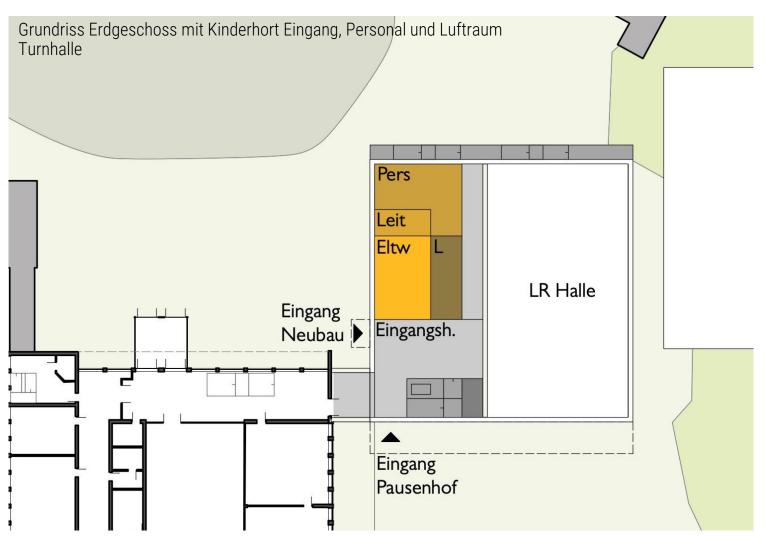
3 Geschosse oberirdisch, Mittelgangerschließung

- Turnhalle abgesenkt in UG, Belichtung über EG
- Sportplatz gedreht
- Umkleiden im UG
- Hort aufgeteilt in 2x4
 Gruppen in OG 1 und OG 2
- Leitung, öff. Nutzung im EG
- Küche, Speisesaal im EG
- Mehrzweckraum OG2
- GF ca. 880 m²
- BGF gesamt ca. 3.508 m²
- BRI gesamt ca. 12.628 m³
 (Geschosshöhe 3,60 m)

FG ARCHITEKTUR

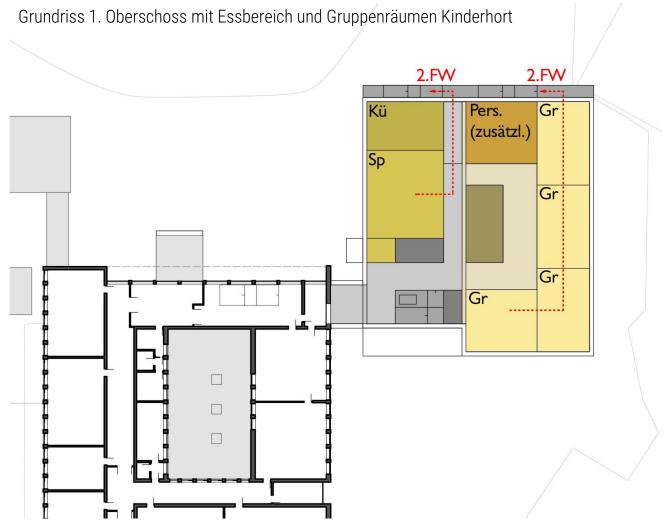


ARCHITEKTUR





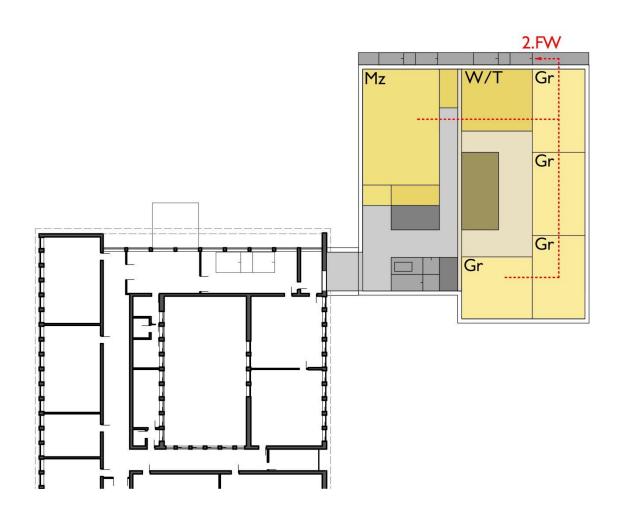




Variante 2

Grundriss 2. Obergeschoss mit Gruppenräumen und Mehrzweckraum

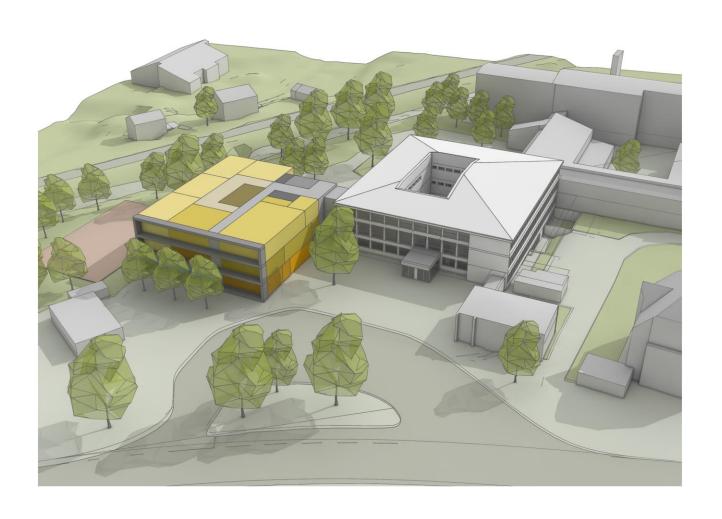




Variante 2

Perspektive





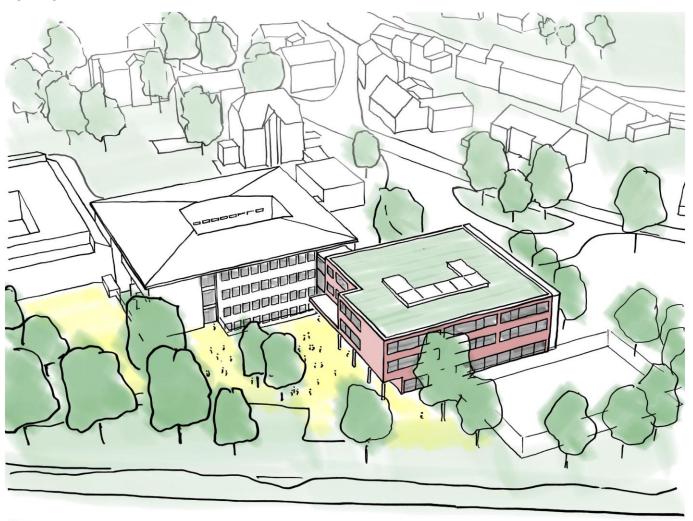




FC ARCHITEKTUR

Variante 2

Skizze



Fördermöglichkeiten:

Folgende Fördermöglichkeiten sind gegeben:

- 1. Der kommunale Finanzausgleich in Bayern (FAG)
- KfW Klimafreundlicher Neubau Kommunen "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) "
- 3. Projektaufruf 2023 zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK)

1. Förderung - FAG



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat



Der kommunale Finanzausgleich in Bayern

E. Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs

Die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs werden nicht immer nur aus einer einzigen der fünf Finanzquellen gespeist. Aktuelle Herausforderungen machen oftmals Umschichtungen zwischen den Töpfen erforderlich. Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt die verschiedenen Finanzströme am Beispiel des Jahres 2023 im Detail auf.

Die wesentlichen Leistungen werden im Folgenden genauer beschrieben. Am Anfang stehen dabei entsprechend ihrer Bedeutung die Schlüsselzuweisungen.

I. Schlüsselzuweisungen (Art. 2ff. BayFAG)

Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Soziallasten, berücksichtigt. Die Schlüsselzuweisungen werden in vier Raten (15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember) ausgezahlt.

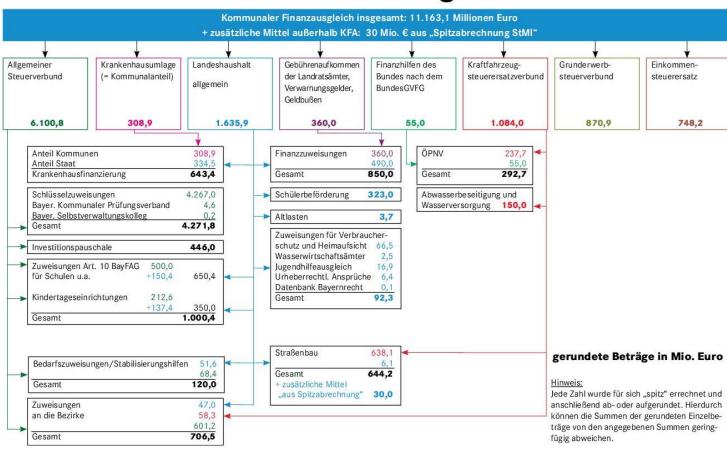
Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) werden dem Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund entnommen (12,75 Prozent der dem Land zufließenden Gemeinschaftsteuern, vgl. Kapitel D. I. 1.). Damit hängt die Höhe der insgesamt zur Verteilung stehenden Gelder von der Höhe der Steuereinnahmen des Freistaats Bayern ab. Aus der Schlüsselmasse fließen 64 Prozent an die Gemeinden und 36 Prozent an die Landkreise.

Die vorgegebenen Finanzmassen sind in einer Weise auf die Gemeinden und Landkreise zu verteilen, dass bei der Verteilung eine im Verhältnis zur jeweiligen Aufgabenbelastung zu schwache Einnahmesituation der einzelnen Kommune teilweise ausgeglichen wird.

1. Förderung - FAG



Kommunaler Finanzausgleich 2023







Quelle: https://www.dgnb-system.de/de/gebaeude/

2. Förderung - QNG

Nachhaltigkeit





Ökologische Qualität

> Ökobilanz, Risiken für die lokale Umwelt, Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung, Trinkwasserbedarf und Abwasseraufkommen, Flächeninanspruchnahme, Biodiversität



Ökonomische Qualität

> Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus, Flexibilität und Umnutzungsfähigkeit, Marktfähigkeit



Soziokulturelle und funktionale Qualität

> Thermischer Komfort, Innenraumluftqualität, Akustischer Komfort, Visueller Komfort, Einflussnahme des Nutzers, Aufenthaltsqualitäten innen und außen, Sicherheit, Barrierefreiheit



Technische Qualität

> Schallschutz, Qualität der Gebäudehülle, Einsatz und Integration von Gebäudetechnik, Reinigungsfreundlichkeit des Baukörpers, Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit, Immissionsschutz, Mohilitätsinfrastruktur



Prozessqualität

Qualität der Projektvorbereitung, Sicherung der Nachhaltigkeitsaspekte in Ausschreibung und Vergabe, Dokumentation für eine nachhaltige Bewirtschaftung, Verfahren zur städtebaulichen und gestalterischen Konzeption, Baustelle / Bauprozess, Qualitätssicherung der Bauausführung, Geordnete Inbetriebnahme, Nutzerkommunikation, FM-gerechte Planung



Standortqualität

Mikrostandort, Ausstrahlung und Einfluss auf das Quartier, Verkehrsanbindung, N\u00e4he zu nutzungsrelevanten Objekten und Einrichtungen

Quelle: https://www.dgnb-system.de/de/gebaeude/neubau/kriterien/





Grundförderung:

Förderung für Nachhaltiges Bauen mit dem DGNB Zertifikat zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Erweiterte Förderung:

Klimafreundlicher Neubau – Kommunen "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) "





> Ziel der Zertifizierung DGNB Gold Standard

FC ARCHITEKTUR

Förderung für Nachhaltiges Bauen mit dem DGNB Zertifikat zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Deutsche Gesellschaft für Nachha German Sustainable Büllding Cou

Klimafreundlicher Neubau – Kommunen "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) "

- Gültig für Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit den Anforderungen:
 - Effizienzgebäude 40
 - Anforderungen des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus" (QNG-PLUS) oder des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium" (QNG-PREMIUM) erfüllt - bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat.
 - nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird.
- Beantragt werden können Förderkredite und (Tilgungs-) Zuschüsse
- Wie hoch der Zuschuss ist, hängt davon ab,
 - welche F\u00f6rderstufe Sie erreichen,
 - wie groß Ihr Gebäude ist (Nettogrundfläche) und
 - wie hoch Ihre f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten sind
- Über die Basisförderung hinaus kann eine Förderung der Fachplanung und Baubegleitung, sowie Nachhaltigkeitszertifizierung erfolgen.



Mit der Förderung Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG erhalten Sie den für den Neubau folgende Zuschüsse.

Förderfähige Kosten ohne QNG:

2.000 €/m² NGF. Max. 10 Mio. € pro Bauvorhaben Zuschuss 5%

Förderfähige Kosten mit QNG:

3.000 €/m² NGF. Max. 15 Mio. € pro Bauvorhaben Zuschuss 12,5%

3. Förderung SJK



Fördergegenstand

Kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zum Beispiel:

- Sport- und Schwimmhallen
- Kultureinrichtungen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Museen und Theater
- Jugendclubs
- kommunale Kinos
- Mehrzweckhallen und Kulturzentren

Grundsatz dabei: Gebäude gemäß Paragrafen zwei (2) Absatz eins (1) des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

• Ausnahme: Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen

"Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein."¹

Förderziele

Förderung **überjähriger investiver Projekte** der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

- mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und
- mit hoher Qualität im Hinblick auf die energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel
- als Beitrag zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude

Auswahl- und Bewertungskriterien (1)

Nachhaltige Materialgewinnung	Naturgefahren am Standort	F

Klima- und Be ressourcenschonendes Bauen: 3 Holz aus zertifizierter Forstwirtschaft sowie Beton Aus recycelten Abfällen

Bewertung der Naturgefahren am Standort und Ergreifen geeigneter Anpassungsmaßnahmen im Sinne der Resilienz

Planungsstand entsprechend Leistungsphase drei (3) gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Fortgeschrittene

Projektreife

Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Einbeziehung der zuständigen beauftragten Person für Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Erfüllung dieser Anforderungen und eine entsprechende Projektqualität "wirken sich positiv auf die Bewertung der Skizze aus"⁴

3. Förderung SJK



Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als **Projektförderung** in Form einer Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen **Höchstbetrag festgesetzt und begrenzt**.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel mindestens eine (1) Million Euro betragen. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei sechs (6) Millionen Euro.

Die Projekte müssen in jedem Fall von den Kommunen beziehungsweise Landkreisen **mitfinanziert** werden.

Der Bund beteiligt sich mit **bis zu fünfundvierzig (45) Prozent** an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Der **Eigenanteil** der Kommunen beträgt mindestens **fünfundfünfzig** (**55) Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Bei Vorliegen einer **Haushaltsnotlage**⁷ kann sich der kommunale Eigenanteil auf **fünfundzwanzig** (**25**) **Prozent** reduzieren. Das bedeutet, dass sich die Bundesbeteiligung auf bis zu fünfundsiebzig (75) Prozent erhöht.

Drittmittel können grundsätzlich immer in die Finanzierung einbezogen werden.

Kostengrundlagen für Sanierung und Neubau:

Folgende Annahmen wurden bei den Kostenschätzungen getroffen:

- Kosten It. Baukosteninformationszentrum BKI 2023
- 2. Regionalfaktor als Aufschlag von 7,7%
- 3. Berücksichtigung weiterer Preiserhöhungen von 10%



Zusammenfassung		Betrag	MWSt	Summe
Grunderwerb incl. MWSt-freier Nebenerwerbskosten	100er	40.000,00	0	40.000,00
Sonstige Kosten Grundstück	100er	0,00	19,00%	0,00
Herrichten und Erschliessen	200er	401.000,00	19,00%	477.190,00
Bauwerk	300er und 400er	8.404.560,00	19,00%	10.001.426,40
Außenanlagen	500er	600.000,00	19,00%	714.000,00
Ausstattung	600er	750.000,00	19,00%	892.500,00
Planungskosten	700er	2.458.244,88	19,00%	2.925.311,41
Gesamtkosten netto:				12.653.804,88
Gesamtkosten brutto:				15.050.427,81

Aufteilung Schule - Hort:

Schule Umstrukturierung und Turnhallenneubau	4.399.640,00
Hort - Mittagsbetreuung	10.650.787,81

Förderungen:

Schule	Realkosten über FAG gefördert		899.640,00	55%	494.802,00
Turnhalle	Kostenkennwert Sporthalle		3.003.300,00	55%	1.651.815,00
Hort - Mittagsbetreuung	1.043,00 m ²	6.639,00 €	6.924.477,00 €	55%	3.808.462,35
KfW NH-Zertifiziert	2.430,00 m ²	375,00 €	911.250,00 €	100%	911.250,00
Summe Förderungen					6.866.329,35

Eigenanteil Kommune	8.184.098,46



Zusammenfassung		Betrag	MWSt	Summe
Grunderwerb incl. MWSt-freier Nebenerwerbskosten	100er	40.000,00	0	40.000,00
Sonstige Kosten Grundstück	100er	0,00	19,00%	0,00
Herrichten und Erschliessen	200er	401.000,00	19,00%	477.190,00
Bauwerk	300er und 400er	8.404.560,00	19,00%	10.001.426,40
Außenanlagen	500er	600.000,00	19,00%	714.000,00
Ausstattung	600er	750.000,00	19,00%	892.500,00
Planungskosten	700er	2.458.244,88	19,00%	2.925.311,41
Gesamtkosten netto:				12.653.804,88
Gesamtkosten brutto:				15.050.427,81

Aufteilung Schule - Hort:

riantending contains them	
Schule Umstrukturierung und Turnhallenneubau	4.399.640,00
Hort - Mittagsbetreuung	10.650.787,81

Kosten – Förderungen:

Kosten ca. 15.050.000 Euro

KfW-Förderung QNG ca. 911.250 Euro

FAG ca. 5.955.000 Euro

Eigenanteil ca. 8.183.750 Euro



Variante 1

www.fg-architektur.de



Zusammenfassung		Betrag	MWSt	Summe
Grunderwerb incl. MWSt-freier Nebenerwerbskosten	100er	40.000,00	0	40.000,00
Sonstige Kosten Grundstück	100er	0,00	19,00%	0,00
Herrichten und Erschliessen	200er	407.700,00	19,00%	485.163,00
Bauwerk	300er und 400er	9.031.160,00	19,00%	10.747.080,40
Außenanlagen	500er	780.000,00	19,00%	928.200,00
Ausstattung	600er	750.000,00	19,00%	892.500,00
Planungskosten	700er	2.678.446,68	19,00%	3.187.351,55
Gesamtkosten netto:				13.687.306,68
Gesamtkosten brutto:				16.280.294,95

Aufteilung Schule - Hort:

Schule Umstrukturierung und Turnhallenneubau	4.399.640,00
Hort - Mittagsbetreuung	11.880.654,95

Förderungen:

Schule	Realkosten über FAG gefördert	899.640,00	55%	494.802,00
Turnhalle	Kostenkennwert Sporthalle	3.003.300,00	55%	1.651.815,00
Hort - Mittagsbetreuung	1.043,00 m ²	6.639,00 € 6.924.477,00 €	55%	3.808.462,35
KfW NH-Zertifiziert	2.631,00 m ²	375,00 € 986.625,00 €	100%	986.625,00
Summe Förderungen				6.941.704,35

Eigenanteil Kommune	9.338.590,60



Zusammenfassung		Betrag	MWSt	Summe
Grunderwerb incl. MWSt-freier Nebenerwerbskosten	100er	40.000,00	0	40.000,00
Sonstige Kosten Grundstück	100er	0,00	19,00%	0,00
Herrichten und Erschliessen	200er	407.700,00	19,00%	485.163,00
Bauwerk	300er und 400er	9.031.160,00	19,00%	10.747.080,40
Außenanlagen	500er	780.000,00	19,00%	928.200,00
Ausstattung	600er	750.000,00	19,00%	892.500,00
Planungskosten	700er	2.678.446,68	19,00%	3.187.351,55
Gesamtkosten netto:				13.687.306,68
Gesamtkosten brutto:			•	16.280.294,95

Aufteilung Schule - Hort:

Schule Umstrukturierung und Turnhallenneubau	4.399.640,00
Hort - Mittagsbetreuung	11.880.654,95

Kosten – Förderungen:

Kosten ca. 16.280.250 Euro

KfW-Förderung QNG ca. 986.600 Euro

FAG ca. 5.955.000 Euro

Eigenanteil ca. 9.338.000 Euro



Variante 2

www.fg-architektur.de

Kostenberechnung / Fördermöglichkeiten Neubau: Variante 2 mit Berücksichtigung SJK für Turnhalle und Zusatzförderung pro Betreuungsplatz



Zusammenfassung		Betrag	MWSt	Summe
Grunderwerb incl. MWSt-freier Nebenerwerbskosten	100er	40.000,00	0	40.000,00
Sonstige Kosten Grundstück	100er	0,00	19,00%	0,00
Herrichten und Erschliessen	200er	407.700,00	19,00%	485.163,00
Bauwerk	300er und 400er	9.031.160,00	19,00%	10.747.080,40
Außenanlagen	500er	780.000,00	19,00%	928.200,00
Ausstattung	600er	750.000,00	19,00%	892.500,00
Planungskosten	700er	2.678.446,68	19,00%	3.187.351,55
Gesamtkosten netto:				13.687.306,68
Gesamtkosten brutto:				16.280.294,95

Aufteilung Schule - Hort:

Schule Umstrukturierung	899.640,00
Hort - Mittagsbetreuung	11.468.654,95
Turnhallenersatzneubau für SJK	3.912.000,00

Förderungen:

Förderung pro zusätzlichen Betreu	uungsplatz		Neues Programr	n Ganztagsausbau	6.000,00 €	75	450.000,00
Schule	Realkoste	n übe	r FAG gefördert		899.640,00	55%	494.802,00
Turnhalle SJK			ntkosten gefördert		3.912.000,00	45%	1.760.400,00
Turnhalle FAG	Kostenker	nwer	t Sporthalle		3.003.300,00	55%	1.651.815,00
Hort - Mittagsbetreuung	1.043	,00	m²	6.639,00 €	6.924.477,00 €	55%	3.808.462,35
KfW NH-Zertifiziert	1.881	,00	m²	375,00 €	705.375,00 €	100%	705.375,00
Summe Förderungen							8.870.854,35

Eigenanteil Kommune	7.409.440,60

Kostenberechnung / Fördermöglichkeiten Neubau: Variante 2 mit Berücksichtigung SJK für Turnhalle und Zusatzförderung pro Betreuungsplatz



Zusammenfassung		Betrag	MWSt	Summe
Grunderwerb incl. MWSt-freier Nebenerwerbskosten	100er	40.000,00	0	40.000,00
Sonstige Kosten Grundstück	100er	0,00	19,00%	0,00
Herrichten und Erschliessen	200er	407.700,00	19,00%	485.163,00
Bauwerk	300er und 400er	9.031.160,00	19,00%	10.747.080,40
Außenanlagen	500er	780.000,00	19,00%	928.200,00
Ausstattung	600er	750.000,00	19,00%	892.500,00
Planungskosten	700er	2.678.446,68	19,00%	3.187.351,55
Gesamtkosten netto:				13.687.306,68
Gesamtkosten brutto:				16.280.294,95

Aufteilung Schule - Hort:

Schule Umstrukturierung	899.640,00
Hort - Mittagsbetreuung	11.468.654,95
Turnhallenersatzneubau für SJK	3.912.000,00

Kosten – Förderungen:

Kosten ca. 16.280.000 Euro

KfW-Förderung QNG ca. 706.000 Euro

FAG ca. 5.955.000 Euro

SJK ca. 1.760.000 Euro

Ganztagsausbau ca. .450.000 Euro

Eigenanteil ca. 7.409.000 Euro



Variante 2

www.fg-architektur.de

Zusammenfassung - Empfehlung:

Folgende Aussicht kann gegeben werden:

- Die Kosten wurden mit einem Aufschlag von 10% für Preissteigerungen angesetzt und hochgerechnet.
- Die Kostenkennwerte als Fördergrundlage wurden aufgrund der Sätze vom 03/2023 gewählt.
- 3. Diese werden im Frühjahr 2024 angepasst und aufgrund der Preissteigerungen der letzten Jahre vermutlich noch erhöht. Die Förderhöhe muss mit Antragstellung zum 30.09.2024 fixiert werden.
- 4. Timeline.
 - 1. Q3/2023 Vorabinfo Stadtrat
 - 04/2023 Beschluss Stadtrat
 - 3. Q4/2023 Q1/2024 VgV
 - Q2 Planungsstart
 - 5. Q3 Einreichung Förderantrag zum 30.09.2024 (andernfalls kann ein Jahr später beantragt werden).

FG ARCHITEKTEN UND SACHVERSTÄNDIGE GMBH

info@fg-architektur.de www.fg-architektur.de

SONTHOFEN

Hindelanger Str. 35 87527 Sonthofen

T +49 8321 60963 0 F +49 8321 60963 99

SCHWÄBISCH HALL

Im Buchhorn 2 74545 Michelfeld

T +49 791 9540051 1 F +49 791 9540051 9

